

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Das Fahrrad ist an dem Tage, an dem es zurückgegeben wird, bis spätestens 18.00 Uhr bereitzustellen. Gibt der Mieter das Rad nicht zurück, so hat er für jeden weiteren Tag die übliche Tagesmiete zu entrichten bis zu einem Betrag, der den vollen Wert des Rades ersetzt. Hierbei ist es nicht von Belang, aus welchem Grund das Rad / die Räder nicht rechtzeitig abgegeben werden.
- 2) Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift, das Rad / die Räder im einwandfreien Zustand erhalten zu haben. Er verpflichtet sich, das Rad / die Räder pfleglich zu behandeln. Vom Mieter selbst verschuldete Schäden (auch Diebstahl) gehen zu seinen Lasten, es sei denn, das Rad / die Räder wurden bei Vertragsabschluss gegen Diebstahl und Beschädigung versichert. Ein nachträgliches Versichern während oder nach Ablauf der Mietzeit ist nicht möglich. Die AVB sind einsehbar auf www.veloquick.de.
- 3) Unsere Räder werden im üblichen Umfang gefettet und geschmiert. Der Mieter hat selbst darauf zu achten, ob noch Reste von Fett oder Öl an dem Rad vorhanden sind. Etwaige Verschmutzungen an der Kleidung oder Gegenständen des Mieters gehen zu seinen Lasten.
- 4) Beanstandungen an einem Rad sind unverzüglich mitzuteilen. Der Vermieter beseitigt den Mangel oder stellt Ersatz. Preisnachlässe oder andere Ansprüche sind nachträglich nicht mehr möglich.
- 5) Mit seiner durch ihn selbst oder seines Beauftragten geleisteten Unterschrift erkennt der Mieter die Geschäftsbedingungen an.
- 6) Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen.